Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. III

Vorlage	Nr:	**89/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	31.08.2026
	Status:	**öffentlich**

Entwidmung der öffentlichen Flächen in Rurberg, Wanderparkplatz In den Brüchen und Wohnmobilstellplatz, sowie in Woffelsbach, Parkplatz Wendelinusstraße
- Empfehlung an den Rat -

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss	06.10.2026	4.
Gemeinderat	08.10.2026	6.

Sach- und Rechtslage:

Der Wanderparkplatz In den Brüchen sowie der Wohnmobilstellplatz in Rurberg und der Parkplatz Wendelinusstraße in Woffelsbach sind öffentlich gewidmete gebührenpflichtige Parkplätze. Diese werden zukünftig durch die Einführung eines schrankenlosen Parksystems privatwirtschaftlich betrieben. Weitere Ausführungen zum System sind der Beschlussvorlage (Einführung eines schrankenlosen Parksystems – Vertragsangelegenheit) im nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Die Parkgebühren richten sich nach wie vor nach der vom Rat erlassenen Parkgebührenordnung der Gemeinde Simmerath und werden zu 100 % an die Gemeinde Simmerath abgeführt.

Bisher gelten o.a. Parkflächen als öffentlicher Verkehrsraum, so dass Verstöße nach der Straßenverkehrsordnung gemäß aktuellem Bußgeldkatalog nur durch das Ordnungsamt der Gemeinde Simmerath geahndet werden können.

Durch die Entwidmung verlieren diese Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) findet Anwendung. Der private Betreiber der Parkflächen erlässt Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Parkflächen. Diesen AGBs unterwirft sich der Nutzer der Parkfläche und bei Missachtung (Nichtzahlung der Parkgebühr) erlässt der Betreiber eine zivilrechtliche Vertragsstrafe (anstatt bisher Verwarnungs-/Bußgeld).

Die zu entwidmeten Flächen sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich keine.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Ergeben sich keine.

Beschlussvorschlag:

Der Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss des Rates der Gemeinde Simmerath empfiehlt dem Rat der Entwidmung der öffentlichen Flächen in

* Rurberg, Wanderparkplatz, In den Brüchen, Gemarkung Rurberg, Flur 4, Flurstück 166 und 167
* Rurberg, Wohnmobilstellplatz, Gemarkung Rurberg, Flur 4, Flurstücke 129 und 130
* Woffelsbach, Parkplatz Wendelinusstraße, Teilfläche aus Gemarkung Rurberg, Flur 14, Flurstück 982

aufgrund der zukünftigen privatrechtlichen Parkraumbewirtschaftung

zuzustimmen.

In Vertretung	Im Auftrag
Gez.	Gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Margret Schmitz

Anlage(n):
- Entwidmungsfläche Rurberg
- Entwidmungsfläche Woffelsbach